

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 1055.398/1-I.7/93

Wien, am 6. September 1993

Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes über das Recht auf Achtung
des privaten Lebensbereiches

Zu da. GZ. 600.635/14-V/1/93
vom 5. Juli 1993

87 Erinnerung

BEKOMM GEGESENDE ENTWURF
Zl. 50.09/19 P3
Datum: 15. SEP. 1993
16. Sep. 1993 Kundo
Vorwahl

An das

Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
beehrt sich, zu dem ggstl. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf stellt - nach dem Bundesverfassungsgesetz
zum Schutz der persönlichen Freiheit, BGBI 1988/684 - einen
weiteren Schritt zur Neukodifikation des österreichischen
Grundrechtskataloges dar und ist daher zu begrüßen. Gegen die
vorgeschlagenen Bestimmungen bestehen im einzelnen aus
außenpolitischer Sicht keine Bedenken.

Unter einem werden fünfundzwanzig Ausfertigungen
dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

SCHERK m.p.

F.d.R.d.A.:

Xmu6